

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 1 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung Feinsteinzeugreiniger

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Fußbodenreinigung von Feinsteinzeug, Fliesen und Steinböden

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### **1.3 Bezeichnung des Unternehmens**

Hersteller/Lieferant Patina-Fala® Beizmittel GmbH  
Straße: Stahlstraße 5  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D – 30916 Isernhagen H.B.  
Telefon: +49 (0) 511 / 97386-29  
Telefax: +49 (0) 511 / 97386-40  
E-Mail: [info@patina-fala.de](mailto:info@patina-fala.de)  
E-Mail (sachkundige Person): [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

### **1.4 Notrufnummer:**

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
Eye irrit. 2, H319 (Verursacht schwere Augenreizung, Kat. 2, H319)

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Alkylbenzolsulfonate, lineare, Natriumsalze

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 2 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	1-5	CAS 68081-81-2 EINECS 268-356-1 Reg.-Nr. 01-2119489428-22	Acute Tox. 3, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315
Ammoniak, 25%ig	<1	CAS 1336-21-6 EG-Nr. 215-647-6 Index 007-001-01-2 Reg.-Nr. 01-2119488876-14	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 STOT SE3, H335 SCL: STOT SE3; H335: C ≥5%
Natriumcarbonat	1-5	CAS 497-19-8 EINECS 208-838-8 Index 011-005-00-2 Reg.-Nr. 01-2119485498-19	Skin Irrit. 2, H319

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

**Weitere Angaben:** keine

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Selbstschutz des Ersthelfers:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 3 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

---

das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.  
Wirkungen Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.  
Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte  
Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>) andere toxische Pyrolyseprodukte.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 4 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

## 6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen.

---

# ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 5 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

Lagerklasse (LGK, TRGS510) 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW):

Bezeichnung	CAS-Nr.	SMW, mg/m <sup>3</sup>	SMW, ml/m <sup>3</sup>	KZW, mg/m <sup>3</sup>	KZW, ml/m <sup>3</sup>	Quelle, Hinweise
Ammoniak	7664-41-7	14	20	28	40	AGW; TRGS900 (DE)
Ammoniak, wasserfrei	7664-41-7	14	20	36	50	IOELV, 2000/39/EG (EU)

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

#### Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Natriumcarbonat		CAS	497-19-8	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	

Stoffname	Ammoniak		CAS	7664-41-7	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
47,6 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
47,6 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
36 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
14 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen	
6,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
6,8 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Stoffname	Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze		CAS	68411-30-3	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
6 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

1,5 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
85 mg/kg KG/Tag	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
42,5 mg/kg KG/Tag	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
425 µg/kg KG/Tag	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

### Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Ammoniak	CAS	7664-41-7
<b>Schwellenwert</b>	<b>Umweltkompartiment</b>		
0,0068 mg/l	Intermittierende Freisetzung		
0,0011 mg/l	Süßwasser		
0,0011 mg/l	Meerwasser		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen (insbesondere für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen)

#### 8.2.2.2 Hautschutz

##### Handschutz:

##### Handschuhmaterial

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer) Arbeitsschutzkleidung.

##### Körperschutz:

##### Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

##### Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 7 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: parfümiert, Citrus

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)  
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)  
Entzündbarkeit: keine Daten vorhanden  
Untere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden  
Obere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden  
Flammpunkt (c.c., DIN3679): n. a.  
Zündtemperatur: keine Daten vorhanden  
Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden  
pH-Wert: 11-11,4 (20°C, konz.)  
Kinematische Viskosität: keine Daten vorhanden  
Dynamische Viskosität: keine Daten vorhanden  
Löslichkeit: vollständig löslich in Wasser  
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Daten vorhanden  
Dampfdruck: keine Daten vorhanden  
Relative Dichte: keine Daten vorhanden  
Dichte (20°C): 1,038 g/cm<sup>3</sup>  
Dampfdichte (Luft = 1): keine Daten vorhanden  
Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)  
Selbstentzündungstemperatur: Produkt ist nicht selbstentzündlich

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: keine  
Oxidierende Eigenschaften: keine

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

-

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

**10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 8 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine bekannt.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte</b>	Siehe Abschnitt 5.3.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

#### Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LD50 (oral)	1.080 mg/kg KG	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
Ammoniak, 25%ig	LD50 (oral)	350 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	2 mg/l	Ratte	-
Natriumcarbonat	LD50 (oral)	2.800-4.090 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/2 h (inhalativ)	2,3 mg/l	Ratte	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

##### Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

##### Karzinogenität:



Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 9 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Reproduktionstoxizität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LC50= 1-10mg/l	96 h	Fisch	-
Ammoniak, 25%ig	LC50= 0,16-1,10 mg/l	96 h	Fisch	-
Natriumcarbonat	LC50= 740 mg/l	96 h	Fisch	-

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

**12.3 Bioakkumulationspotential**

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-----------------	---	------------------------------------	-----------	-------------

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 10 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

	(log Kow)/			
-				

## Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

## **12.4 Mobilität im Boden**

k. D. v.

### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

## **12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

## **12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

## **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

#### Abfallschlüssel, Abfallbezeichnungen gem. Abfallverzeichnis (AVV)

20 01 29\* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen.

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-

Druckdatum: 22.12.2021

überarbeitet am: 20.07.2021 (Version 1.6)

Seite: 11 / 13

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-
---------------------	---	---	---	---

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**  
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -**  
Keine.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Duftstoffe, Limonene.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**WGK 1** schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** keine

**Störfall-Verordnung (12. BImSchV):** Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):** nicht anwendbar

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil:** 1,0 % VOC-Anteil (berechnet)

**Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:** -

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

---

### 16.1 Änderungshinweise

Letztes Versionsnummer /letzte Versionsnummer: 20.07.2021 (Version 1.6)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe <a href="https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en">https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en</a> )
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]

**Handelsname:** Feinsteinzeugreiniger, Fliesen- und Steinbodenreiniger  
**Art.-Nr.:** 9594 (0,2 l), 3106 (0,5 l), 3101 (1 l), 3105 (5 l), 3110 (10 l), 3120 (200 l)

---

UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

#### Internet

<http://www.baua.de>  
<http://publikationen.dguv.de>  
<http://gestis.itrust.de>  
<http://logkow.cisti.nrc.ca>  
<http://www.gischem.de>  
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)  
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 16.6 Schulungshinweise:

Keine

### 16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.